



## Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Achterwehr - Umrüstung Heizung in einem gemeindlichen Wohngebäude

<b>VO/2024/318</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 27.09.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.10.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 25.400,00 Euro für die Gemeinde Achterwehr zu gewähren.

### Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist der Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds der Gemeinde Achterwehr für den Einbau einer Wärmepumpe in einem Wohngebäude der Gemeinde Achterwehr am 17.08.2024 eingegangen.

Die Gemeinde verfügt über ein Wohngebäude, welches derzeit über einer Gasheizung mit Wärme und Warmwasser versorgt wird. Mit dem Projekt soll diese Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Eine Einsparung CO<sub>2</sub>eq-Emissionen pro Jahr realisiert wurde im Rahmen des Antragsverfahrens beim Bund nicht gesondert ermittelt.

Für das Vorhaben sind Drittmittel im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsförderung – Kommunen (Programm 422) beantragt worden. Die beantragte Höhe der Drittmittel entspricht 22.225 Euro bzw. 35% der Gesamtkosten. Somit sind im Falle einer Förderzusage durch den Bund die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie erfüllt. Diese Förderungen ist noch nicht bewilligt.

Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 25.400 Euro (40% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die erhöhte Förderquote entspricht der Quote, die gemäß Richtlinie für Gemeinden mit einer gefährdet dauernden

finanziellen Leistungsfähigkeit gilt. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Die Umsetzung ist noch in 2024 vorgesehen, da die vorhandene Gasheizung defekt ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde bei der Verwaltung beantragt.

### Relevanz für den Klimaschutz

Eine Einsparung CO<sub>2</sub>eq-Emissionen pro Jahr realisiert wurde im Rahmen des Antragsverfahrens beim Bund nicht gesondert ermittelt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 25.400,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 - Ansatz	1.000.000,00 €	206.723,60 €	310.861,14 €	- €	482.415,26 €
2024 - VE für 2025	2.000.000,00 €	0,00 €	1.656.075,48 €	<b>25.400,00 €</b>	<b>343.924,52 €</b>
2024 - VE für 2026	1.170.000,00 €	0,00 €	486.250,00 €	- €	683.750,00 €

### Anlage/n:

1	240918_Vermerk_KSF_Osterr_LED
2	00-KSF-Antrag-Osterroenfeld-LED_gesamt



## Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** Heizungstausch in einem gemeindlichen Wohngebäude

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Achterwehr c/o Amt Achterwehr
Adresse:	Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Silke Möhrpahl, 04340-409-209, silke.moehrpahl@amt-achterwehr.de

3. **Projektlaufzeit:**

Herbst 2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	63.500,00 EUR
Drittmittel:	22.225,00 EUR
Beantragte Fördersumme:	25.400,00 EUR

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Austausch der vorhandenen Gasheizung gegen eine Wärmepumpe.

5.2. **Projektziele:**

- Verringerung der Treibhausgasemissionen

5.3. **Zu erwartende CO<sub>2</sub>-Reduktion:**

Ca. ? t p. a.

6. **Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):**



Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Der Auftrag soll zügig erfolgen, um die defekte Heizungsanlage zu ersetzen. Die Reparatur bzw. der Austausch gegen eine neue Gasheizung ist im Sinne der Klimaschutzziele nicht zielführend.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 17.09.2024

Unterschrift:

**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:**

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

## Projektbeschreibung zum Antrag der Gemeinde Achterwehr

auf Fördermittel gemäß der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“

### Einbau einer Wärmepumpe in ein Wohngebäude der Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über ein Wohngebäude, welches aus vier Parteien besteht. Die Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgte bisher über eine Gasheizung. Um den Anforderungen an eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Achterwehr eine Wärmepumpe installieren.

Die Kosten für diese Wärmepumpe belaufen sich gemäß Kostenschätzung (Richtpreisangebot eines Unternehmens) auf ca. 63.500,00 Euro.

Es ist vorgesehen, für den Einbau eine Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG Wohngebäude) für Einzelmaßnahmen – Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) – zu stellen.

Der Heizungstausch soll schnellstmöglich erfolgen, da die Gasheizung defekt ist. Vor diesem Hintergrund beantragt die Gemeinde einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

#### Kosten- und Finanzierungsplan:

<b>Kosten</b>		
Wärmepumpe inkl. Montage und Material	50.420,17 €	
Energieberatung	2.941,18 €	
Gesamtkosten (netto)	53.361,35 €	
zzgl. MwSt.	10.138,65 €	
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>	<b>63.500,00 €</b>	

<b>Finanzierung</b>		
Förderung Bund – BEG (beantragt)	22.225,00 €	35 %
Zuschuss Klimaschutzfonds Kreis Rendsburg-Eckernförde (beantragt)	25.400,00 €	40 %
Eigenanteil der Gemeinde	15.875,00 €	25 %
<b>Gesamtfinanzierung:</b>	<b>63.500,00 €</b>	<b>100 %</b>

zurücksetzen

## »»» Vorhabenanmeldung

### BEG Heizungsförderung für Kommunen - Wohn- und Nichtwohngebäude (422)

**Anwendungsbereich:** Eine Vorhabenanmeldung mittels dieses Vordrucks ist ausschließlich für den Zeitraum möglich, in dem die KfW die Funktion zur Beantragung der Förderung aus dem Produkt 422 für Kommunen im Kundenportal "Meine KfW"(meine.kfw.de) noch nicht bereitgestellt hat.

Bitte senden Sie das vervollständigte, unterschriebene und mit Dienstsiegel versehene Formular als „PDF-Anhang“ ausschließlich mit einer E-Mail an die E-Mail-Adresse [422@kfw.de](mailto:422@kfw.de).

#### Angaben zum Zuschussnehmer

Name der Kommune\*

Gemeinde Achterwehr c/o Amt Achterwehr

Straße/Hausnummer\*

Inspektor-Weimer-Weg 17

Postleitzahl\*

24239

Ort\*

Achterwehr

#### Daten zum Vorhaben

Straße/Hausnummer\*

Poststr. 19

Postleitzahl\*

24239

Investitionsart\*

Achterwehr

Investitionsbetrag in EUR\*

63.500,00 €

Geplanter Zuschuss in EUR\*

22.225,00 €

(Geplanter) Vorhabenbeginn\*

18.09.2024

#### Erklärung des Zuschussnehmers nur für ab dem 01.09.2024 begonnenen Vorhaben:

Es wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorhabenanmeldung bei der KfW ein abgeschlossener Lieferungsvertrag oder Leistungsvertrag unter Vereinbarung einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung vorliegt.

Erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung der KfW zur Vorhabenanmeldung kann mit dem Vorhaben begonnen werden.

Für das Vorhaben ist die "gewerbliche Bestätigung zum Antrag" (gBzA) für Nichtwohngebäude beziehungsweise die "Bestätigung zum Antrag" (BzA) für Wohngebäude zu erstellen. Die ID-Nummer dieser Bestätigung zum in dieser Anmeldung genannten Vorhaben lautet wie folgt:

ID-Nummer gBzA  
(Nichtwohngebäude)

ID-Nummer gBzA  
(Wohngebäude)

584-6523-4629-5034

Diese Anmeldung ersetzt nicht die Antragstellung im Kundenportal, sie dient lediglich der Anzeig des Vorhabens und der Vermeidung eines förderschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginns. Maßgeblich für das Zustandekommen eines Zuschussvertrages ist allein der erforderliche Antrag im Kundenportal "Meine KfW".

Sobald die Antragstellung für das Produkt 422 im neuen Kundenportal "Meine KfW" freigeschaltet ist, muss die Antragstellung im Kundenportal innerhalb von vier Wochen vorgenommen werden und die Möglichkeit der Anmeldung des Vorhabens entfällt.

\*: Diese Angaben sind Pflichtangaben.

zurücksetzen

»»» **Vorhabenanmeldung**

**BEG Heizungsförderung für Kommunen - Wohn- und Nichtwohngebäude (422)**

Das in dieser Anmeldung beschriebene Vorhaben muss mit dem Vorhaben im Antrag im Kundenportal "Meine KfW" übereinstimmen (identische (g)BzA-ID). Wir informieren zur Freischaltung der Antragsfunktion per KfW-Information und auf der Produktseite unter [www.kfw.de/422](http://www.kfw.de/422).

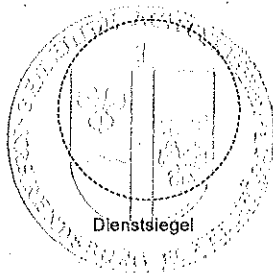
Ich bestätige, dass mir die Förderbedingungen und Inhalte des Produktmerkblattes in der Version 08/24 (und der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)) bekannt sind und das Vorhaben des oben genannten Zuschussnehmers die Förderbedingungen und Voraussetzungen des Merkblattes einhält.

Sie erhalten nach Absenden Ihrer E-Mail eine Eingangsbestätigung. Es erfolgt keine inhaltliche Prüfung Ihrer Angaben in diesem Formular.

Achterwehr, 17.09.2024

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters



*[Handwritten signature]*

JOCHEM SIMON

Vollständiger Name und Dienststellung in Klarschrift

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die KfW verarbeitet im Zusammenhang mit dem Antragsprozess sowie gegebenenfalls Durchführung der beantragten Förderung personenbezogene und sonstige Daten. Für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen wird auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen.

\*: Diese Angaben sind Pflichtangaben.

18. September 2024

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Gemeinde Achterwehr**

#### **„Einbau einer Wärmepumpe in ein Wohngebäude der Gemeinde“**

##### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Achterwehr hat am 17.09.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Die Gemeinde verfügt über ein Wohngebäude, welches derzeit über einer Gasheizung mit Wärme und Warmwasser versorgt wird. Mit dem Projekt soll diese Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Eine Einsparung CO<sub>2eq</sub>-Emissionen pro Jahr realisiert wurde im Rahmen des Antragsverfahrens beim Bund nicht gesondert ermittelt.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 63.500 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einem Richtpreisangebot.

Für das Vorhaben sind Drittmittel im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsförderung – Kommunen (Programm 422) beantragt worden. Die beantragte Höhe der Drittmittel entspricht 22.225 Euro bzw. 35% der Gesamtkosten. Somit sind im Falle einer Förderzusage durch den Bund die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie erfüllt. Diese Förderungen ist noch nicht bewilligt.

Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 25.400 Euro (40% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die erhöhte Förderquote entspricht der Quote, die gemäß Richtlinie für Gemeinden mit einer gefährdet dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit gilt. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Die Umsetzung ist noch in 2024 vorgesehen, da die vorhandene Gasheizung defekt ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde bei der Verwaltung beantragt.

##### **2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Achterwehr**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO<sub>2eq</sub>-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, soweit Fördermittel von mindestens 5% der Gesamtkosten durch den Drittmittelgeber bewilligt wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch den Bund.

Uz.

Sebastian Hetzel